

eintachung der Lenkungsformen und die Qualifizierung der Auftragslenkung vornehmen. In Übereinstimmung mit diesen Maßnahmen sind die Verteilungs- und Kooperationsanordnungen zu überarbeiten. Dabei sind nur generelle Festlegungen ab 1966 aufzunehmen, die nicht in Koordinierungsvereinbarungen und Lieferkatalogen enthalten sind.

Der Volkswirtschaftsrat und die anderen zentralen staatlichen Organe richten auf der Grundlage der Direktiven der Staatlichen Plankommission ihre Leitungstätigkeit auf dem Gebiet der ökonomischen Materialverwendung besonders auf die Lösung der folgenden und auf die Anleitung und Kontrolle der unter Ziff. 3.3 der Richtlinie dargelegten Aufgaben.

- Einflußnahme auf das bedarfsgerechte Aufkommen und die Anwendung von Austauschwerkstoffen, insbesondere auf die, die den wissenschaftlich-technischen Fortschritt maßgeblich bestimmen:
- Anleitung und Kontrolle der Ausarbeitung und Anwendung technisch und ökonomisch begründeter Normen und Kennziffern des materiellen Aufwandes, die der internationalen Entwicklung des technisch-ökonomischen Materialeinsatzes entsprechen:
- Koordinierung der Hauptrichtung der Standardisierung mit den Materialbilanzen. Mit Hilfe der materiellen Bilanzen und Lieferpläne ist auf die Herstellung und die Verteilung standardisierter Erzeugnisse zu orientieren.

Im Volkswirtschaftsrat wird auf dem Gebiet des Außenhandels und der Materialwirtschaft ein Erster Stellvertreter des Vorsitzenden und in den wichtigsten Industrieabteilungen ein Stellvertreter des Abteilungsleiters für dieses Gebiet verantwortlich gemacht. Dabei bleibt die volle Verantwortlichkeit der Leiter der bilanzierenden und wirtschaftsleitenden Organe nach dem Produktionsprinzip bestehen.

Die Verantwortung des Ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates erstreckt sich auf folgende Schwerpunkte:

- Ausarbeitung und Regelung von Grundfragen der Material- und Lagerwirtschaft zur Verbesserung des Gesamtprozesses unter Anwendung ökonomischer Hebel,
- Koordinierung und Klärung grundsätzlicher Fragen der Versorgung,
- Anleitung und Kontrolle der Ausarbeitung und Durchführung wichtiger Materialbilanzen des Staatsplanes durch die Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates, die WB, Staatlichen Kontore bzw. Betriebe auf der Grundlage der Bilanznomenklatur,
- Mitarbeit am Perspektivplan zur Klärung offener Bilanzprobleme,
- Analyse, Kontrolle und Information über Versorgungsschwerpunkte der Industrie mit Roh- und Hilfsstoffen sowie mit Zulieferteilen bei der Plandurchführung,

- Organisation des zweckmäßigen Materialeinsatzes und der ökonomischen Materialverwendung,
- Koordinierung von Qualifizierungsmaßnahmen und ökonomischen Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Materialwirtschaft und
- Koordinierung des internationalen Erfahrungsaustausches auf dem Gebiet der Materialwirtschaft in Grundfragen.

Hauptaufgaben der WB

Die WB als ökonomische Führungsorgane der Zweige haben die Verantwortung für den Absatz und die damit verbundene planmäßige Versorgung der Volkswirtschaft mit Erzeugnissen ihrer Zweige aus Produktion und Import unabhängig vom Unterstellungsverhältnis der Betriebe. Andererseits sind sie für die Organisation der damit verbundenen Versorgung der ihnen unterstellten Betriebe mit Erzeugnissen aller Zweige verantwortlich.

Die WB haben die perspektivische Bilanzierung der materiellen Produktion ihrer Zweige — ausgehend von den Hauptrichtungen von Wissenschaft und Technik — mit Hilfe der Bilanz- und Perspektivplangruppen zu organisieren.

Die Wahrnehmung der den WB übertragenen Bilanz- und Lenkungsfunktionen schließt die **volle Verantwortung für die Deckung des gesamtwirtschaftlichen Bedarfs** mit Erzeugnissen ihrer Zweige aus Produktion und Import auf der Grundlage der allseitig abgestimmten Perspektiv- und Jahrespläne und der bestätigten Bilanzen ein.

Die WB haben zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Leitung des Reproduktionsprozesses der Industriezweige ein industriezweigbezogenes System der Bedarfs- und Marktforschung aufzubauen entsprechend den Grundsätzen unter Ziff. 3.1 der Richtlinie.

Die WB als bilanzierende Organe haben in den Entwürfen der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen den wissenschaftlich ermittelten und begründeten Bedarf auszuweisen und die auftretenden Versorgungs- oder Absatzprobleme (einschließlich der Probleme des Imports, der Vorratsentwicklung und Reservebildung) sichtbar zu machen. Dabei ist nicht einseitig das Aufkommen und die Verteilung gegenüberzustellen.

Ausgehend vom gesamtwirtschaftlichen Bedarf ist das Gesamtaufkommen (einschließlich Import) festzulegen und erst daraus volkswirtschaftlich notwendige Verteilungsproportionen abzuleiten.

Die in den Bilanzen zum Ausdruck kommenden Versorgungs- oder Absatzprobleme sind durch die Bilanz- und Lenkungsorgane zu prüfen und mit den zuständigen Organen abzustimmen.

Den zentralen staatlichen Organen sind in der Periode der Planausarbeitung rechtzeitig die Probleme und deren Auswirkungen mit Lösungsvorschlägen in Varianten zur Kenntnis zu bringen, die einer zentralen Klärung bedürfen.